



MARKTGEMEINDE  
**St. Martin**  
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.  
Tel.: 02857/2262  
Fax: 02857/2262-16  
e-mail: [gemeinde@st-martin.eu](mailto:gemeinde@st-martin.eu)

Lfd. Nr. 1/2022  
Seite 1

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

## GEMEINDERATES

am 10.03.2022 im Gemeindesaal der Marktgemeinde St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH  
Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF  
3. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Albert MÖRZINGER

4. GR. Markus EICHINGER  
6. GR. Ewald KÖPF, MBA  
8. GR. Dr. Robert MÖRZINGER  
10. GR. Martin PICHLER  
12. GR. Siegfried SCHAFFER  
14. GR. Leo SCHWARZINGER

5. GR. Werner HAIDVOGL  
7. GR. Gerhard MINICHSHOFER  
9. GR. Gerhard PFEIFFER  
11. GR. Wolfgang PRAGER  
13. GR. Andreas SCHUSTER  
15. GR. Walter WEGSCHAIDER

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

2. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

TOP. 2: Pachtvertrag – Bewegte Klasse

TOP. 3: Kulturlandschaftsverein Lainsitztal

TOP. 4: SG. Reitgrabenstraße – Regenwasser- u. Abwasserkanal, Trinkwasser  
Vergabe der Arbeiten

TOP. 5: Bericht der Gebarungsprüfung vom 15.02.2022

TOP. 6: Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve

TOP. 7: Rechnungsabschluss 2021

TOP. 8: Generalsanierung GW. Kronberg

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Zu Beginn der Sitzung nimmt Bürgermeister Höbarth den TOP. 2: Pachtvertrag – Bewegte Klasse von der Tagesordnung.

### **TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021**

Da gegen das Protokoll vom 14.12.2021 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP. 3: Kulturlandschaftsverein Lainsitztal**

Sachverhalt:

Kulturlandschaftsvereine bewahren und gestalten die Landschaft mit den Regionen und für die Regionen. Sie bekennen sich zur Umsetzung der Naturschutzziele des Landes NÖ und tragen zur Stärkung der Lebensqualität und zum wirtschaftlichen Wohlergehen bei.

Kernaufgabe eines Kulturlandschaftsvereines ist die Koordination und Organisation von Landschaftspflege und eine Leitbild konforme Landschaftsgestaltung im Konsens mit den Naturschutzziele des Landes NÖ durch gleichberechtigtes Zusammenwirken von Landwirtschaft, Naturschutz und Gemeinden sowie in Kooperation mit Akteuren in den Regionen, ohne mit bewährten Stakeholdern in Konkurrenz zu treten.

In den Kleinregionssitzungen wurde die Gründung eines KLV auf Grundlage von mehreren Gesprächen, Abstimmungsterminen auf Basis der Inhalte und Kosten der beiliegenden Präsentation befürwortet. Kostenbeitrag pro Jahr: € 1.973,13

#### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge, die Weiterbearbeitung des Themas gemäß Sachverhalt im Jahr 2022 (im Rahmen eines einjährigen, 100% geförderten Projektes) zur Errichtung eines KLV Ende 2022, sofern die gemeinschaftliche Leitbilderstellung und die Vorbereitung der Vereinsgründung erfolgreich verlaufen ist, sowie den Grundsatzbeschluss für die Zustimmung zur Vereinsarbeit in den Jahren 2023 und 2024 nach erfolgreicher Vereinsgründung und den vereinbarten Kofinanzierungsbetrag durch Gemeinde und Tourismus sowie die Projektbeiträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

### **TOP. 4: SG. Reitgrabenstraße – Regenwasser- u. Abwasserkanal, Trinkwasser**

**Vergabe der Arbeiten**

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Reitgrabenstraße wurde für den Schmutz- und Regenwasserkanal mit Rückhaltebecken, sowie für die Trinkwasseranschlüsse eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Nachfolgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. NSB GmbH, Freistadt	€ 646.628,77 (excl. MWSt.)
Fa. Strabag AG, Rastendorf	€ 599.697,53 (excl. MWSt.)
Fa. Leyrer + Graf GmbH, Gmünd	€ 527.461,14 (excl. MWSt.)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Leyrer + Graf vergeben.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 5: Bericht der Gebarungsprüfung vom 15.02.2022**

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Walter Wegschaider das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 15.02.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

**TOP. 6: Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve**

Sachverhalt:

Im Zuge des Beschlusses der Eröffnungsbilanz (mit 31.12.2019) war es möglich eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von max. 50 % des Nettovermögens zu bilden. Da aber im Jahr 2020 noch viele Vermögensbewertungen getätigt wurden, soll diese Haushaltsrücklage an das Nettovermögen per 31.12.2020 angepasst werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Bildung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von 50 % des Nettovermögens per 31.12.2020 von gesamt € 1.910,694,45 fassen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 7: Rechnungsabschluss 2021**

Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit vom 07.02. bis 21.02.2022 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen (Dienstpostenplan, Rücklagennachweis, Darlehensnachweis, Haftungsnachweis, erweiterte Nutzungsdauertabelle) beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 8: Generalsanierung GW. Kronberg**Sachverhalt:

Der GW. Kronberg soll durch die Agrarbezirksbehörde generalsaniert werden.

Finanzierung: 65 % Landesförderung, 25 % Gemeindeförderung, 10 % Interessenten

Geschätzte Kosten: € 130.000,--

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

*„Der Gemeinderat möge nachfolgende Punkte beschließen.“*

- *Die im Lageplan „Güterweg Kronberg“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- *Die anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde St. Martin übernommen.*
- *Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke in der KG. St. Martin werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Der GW. Kronberg wird zu 100 % in die Erhaltung der Marktgemeinde St. Martin übernommen.*
- *Die Marktgemeinde St. Martin finanziert 25 % der Errichtungskosten.*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.05.2022 genehmigt.

.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.

.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h.

.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.

.....  
Gemeinderat  
Werner HAIDVOGL e.h.

.....  
Gemeinderat  
Ewald KÖPF, MBA e.h.